Es ist der Direktor des Ruhrsiedlungsverbandes, Regierungsbaurat außer Diensten Sturm Kegel, der für frische Luft sorgen will. Dieser Verbandschef hat die nötige Erfahrung, um dem Luftübel des technischen Zeitalters zu Leibe zu rücken. Sturm Kegel beschäftigte sich seit Jahrzehnten mit einer Plage ähnlichen Ausmaßes: der Wasserverunreinigung.

Bei den Bemühungen um die Reinheit der natürlichen Gewässer konnten mittlerweile beträchtliche Erfolge erzielt werden. Im nordwestdeutschen Industriegebiet ist es heute so, daß alle Anlieger der Flüsse Emscher, Wupper, Ruhr und Lippe gesamtschuldnerisch für die Sauberkeit des Wassers haften. Sie sind in der sogenannten Emschergenossenschaft zusammengefaßt und entrichten eine jährliche Reinigungspauschale. So erübrigt sich die umständliche Ermittlung der für die Verschmutzung jeweils verantwortlichen Betriebe oder Gemeinden.

Analog zu diesem genossenschaftlich organisierten Wasserschutz schwebt dem Regierungsbaurat Sturm Kegel, der gegenwärtig Lufterfahrungen in Amerika sammelt, eine „Luftreinigungs-Genossenschaft" vor. Der obligatorische Zusammenschluß — und die damit verbundene finanzielle Umlage auf alle Anlieger-Betriebe wie Gemeinden — soll drei Maßnahmen ermöglichen:

- Feststellung der Verschmutzungsquellen durch regelmäßige Messungen,
- Entwicklung und Förderung neuer Schutzmethoden und
- den Bau von Reinigungsanlagen in den Industriebetrieben.

Der Plan, eine Luftreinigungs-Genossenschaft zu gründen, hat allerdings bereits einen Widersacher auf den Plan gerufen: den Bundesverband der Deutschen Industrie in Köln. Seit fast drei Jahren versucht man dort, dem Regierungsbaurat Sturm Kegel einzureden, er sei ein Luftikus: „Wasser ist faßbar, Luft nicht."

In Wirklichkeit geht es den Industriellen um etwas anderes. Sie meinen, die beträchtlichen Ausgaben nicht verdauen zu können, die mit der obligatorischen Mitgliedschaft in der Luftreinigungs-Genossenschaft fällig würden.

Doch wäre es falsch zu vermuten, die Industrie verschließe sich prinzipiell allen Luftreinigungs-Plänen. Nach 1948 wurde auf westdeutschem Boden kein Großkessel errichtet, der nicht mit einer Filteranlage versehen worden wäre. Die Werke ließen sich das etwas kosten, denn die Ausgaben für die Reinigungsanlagen machen immerhin zehn bis zwanzig Prozent der Gesamtkosten für die Großkessel aus. Die Mitgliedschaft in der vom Reinigungspionier Sturm Kegel propagierten Genossenschaft aber würde den Industriellen zur Pflicht machen, sämtliche Anlagen, also auch die vor zwanzig, dreißig Jahren installierten, staubsicher zu machen Und das, hört man in den Direktions-Etagen, gehe über die Finanzkraft der Betriebe.

Um Industriestaub, Gase und Dämpfe aufzufangen, werden heute mechanische Filter (Zyklone) oder Elektrofilter verwendet. Für den mechanisch gereinigten Kubikmeter Luft veranschlagt man fünfzig Pfennig, für die Säuberung mittels Elektrofilter das Doppelte.

Daß eine wirksame Bekämpfung der Flugasche, Gase und Dämpfe am Ende sowohl erschwinglich als auch organisatorisch realisierbar ist, hat Amerika der Bundesrepublik längst vorgemacht. In Pittsburg, 1946 noch die am stärksten verqualmte Stadt der USA, erfreuen sich die 843 000 Einwohner seit 1952 wieder normaler Luftverhältnisse. Sie verdanken diesen Wandel zwei Umständen: der gesetzlich verankerten „Smoke Control" (Rauchkontrolle), die von genau zwölf Verwaltungsangestellten unterhalten wird, und der Erkenntnis, daß mit dem Schmutz ein gutes Stück Geld durch den Schornstein geht. Ruß, Asche und Abgase lassen sich in der Regel als Rohstoffe in der Produktion noch einmal verwerten.



Luftreinigungs-Planer **Kegel**
Ortsübliche Belästigungen

Dr. Gäßler, Justitiar im Bundesverband der Deutschen Industrie, bremst gern ab, wenn das Gespräch auf das leidige Thema kommt: „Wenn beispielsweise die Farbwerke Bayer ihre Anlagen einmal genehmigt bekommen haben und sich der Betrieb im Rahmen dieser Genehmigung hält, müssen die Nachbarn Rücksicht nehmen. Das ist Gewohnheitsrecht geworden nach dem Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme. Das ist genauso eine Spielregel wie die durch das Reichsgericht bestätigte Rechtsprechung, daß etwa der Mieter nicht nach zehn Uhr abends Klavier spielen oder am Sonntag seinen Teppich klopfen darf."

Dem Sturm-Kegel-Plan einer Luftreinigungs-Genossenschaft sagt der Verbandsjurist der Industrie eine ruhmlose Zukunft voraus: „So wie sich Sturm Kegel die Luftreinigung vorstellt, geht es auf keinen Fall. Außerdem kriegt Kegel die Werke gar nicht erst hinein in seine Genossenschaft. Es läßt sich nicht gern jeder kontrollieren, und nach dem Grundgesetz ist auch niemand dazu verpflichtet. Kegel hat mit seiner Genossenschaft gar keine Möglichkeit, bis ins Werk hineinzukommen. Er kann bis ans Fabriktor gehen, aber im Werk selbst hat er nichts zu suchen. Ich kann ja auch nicht in die Wohnung eines anderen eindringen und sagen: ‚Dein Schornstein raucht!' "

ZONENGRENZE

ÖFFNUNG

Schüsse bei Helmstedt

Der Morgen graute. An jener Stelle, an der die Zonengrenze den Braunkohlentagebau Wulfersdorf der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke (BKB) zu Helmstedt in einen östlichen und einen westlichen Teil zerschneidet, sah ein Beamter des bundesrepublikanischen Zollgrenzdienstes, wie eine Anzahl Männer von Osten her ganz offen auf die Zonengrenze losmarschierte und Anstalten machte, diese Linie zu überschreiten.

Der Zollbeamte riß aufgeregt seinen Karabiner von der Schulter, entsicherte und legte an. Sekunden später peitschten scharfe Schüsse über die Köpfe der Männer aus dem Osten.

Das Echo der Schüsse — niemand wurde getroffen — war zwischen den Kohlenhalden kaum verhallt, als der Zollbeamte Befehl erhielt, in solchen Fällen künftig nichts mehr zu unternehmen. Aus dem Befehl ging hervor, daß die Zonengrenze an dieser Stelle keine Zonengrenze im alten Sinne mehr sei.

Seit diesem Tage — Ende letzten Monats — kommen an jener Stelle jeden Morgen Arbeiter aus der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik völlig unbehelligt in die Bundesrepublik. Zugleich passieren bundesrepublikanische Arbeiter kaum fünf Kilometer weiter südlich im Tagebau Viktoria den Stacheldraht in Richtung Osten, und kein Volkspolizist der sowjetzonalen „Deutschen Grenzpolizei" kümmert sich darum.

Damit, so scheint es, ist ein erster Schritt getan, um an dieser Stelle dem Eisernen Vorhang den Charakter eines unüberquerbaren Todesstreifens zwischen der östlichen und der westlichen Welt zu nehmen und die Zonengrenze wieder zu dem zu machen, was sie ursprünglich war: zu einer von alliierten Befehlshabern gezogenen Demarkationslinie zwischen ihren Besatzungsbereichen in Deutschland.

Im Jahre 1947 waren die vier Besatzungsmächte übereingekommen, daß alle Maßnahmen zu unterbinden seien, die den Abbau der reichhaltigen Kohlenflöze des Helmstedter Gebietes sowie die Rentabilität der Gesamtanlagen der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke beeinträchtigen könnten. Dazu war es nötig, der Zonengrenze nicht mehr als administrative Bedeutung beizumessen. Die Linie lief nämlich — etwa entlang der Grenze zwischen dem ehemaligen Land Braunschweig und der Provinz Sachsen — mitten durch die Tagebaue hindurch.



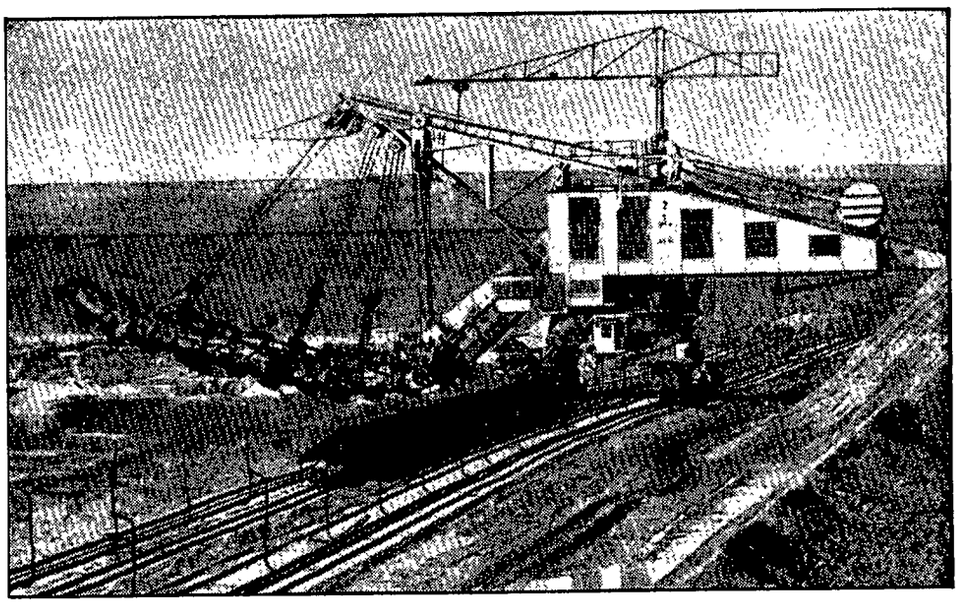
Die Grenze wurde jedoch auch in diesem Gebiet eine wider alle wirtschaftliche Vernunft unübersteigbare Barriere, als sich Anfang Mai 1952 abzeichnete, daß es derBundesregierung in Bonn und den

drei Westmächten mit der Unterzeichnung des damals noch Generalvertrag genannten Deutschlandvertrages ernst war. Schon am 6. Mai 1952 verwehrten Volkspolizisten im Tagebau Wulfersdorf, der von der Demarkationslinie genau wie der Tagebau Viktoria durchschnitten wird, achthundert westdeutschen Arbeitern den Übertritt in die Sowjetzone.

Das war aber erst der Anfang. Am 25. Mai erhielt die Betriebsführung der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke in ihrem Helmstedter Bürohaus eine Mitteilung der sowjetzonalen Volkspolizei, daß der Arbeitergrenzverkehr zwischen Ost und West eingestellt werde. Um 7.30 Uhr am nächsten Tage, drei Stunden, bevor im Bonner Bundesratssaal die Außenminister Eden, Schuman, Acheson und der Kanzler Adenauer den Generalvertrag unterzeichneten, besetzten Volkspolizisten die ostwärts der Zonengrenze gelegenen Betriebe der BKB — nämlich Teile des Tagebaus Viktoria, das Kraftwerk Harbke und die Brikettfabrik Fürst Bismarck in Völpke — und vertrieben die Westarbeiter.

Punkt 10 Uhr desselben Tages wurde die Zonengrenze auch im Tagebau Wulfersdorf abgeriegelt, unbeschadet der Tatsache, daß östlich noch westliche Bagger standen, an denen bis heute schwarzrotgoldene Fähnchen der Deutschen Demokratischen Republik flattern. Zur gleichen Stunde wurde auch der Werkstelephonverkehr zwischen beiden Deutschlands unterbrochen, und im Kraftwerk Harbke, wohin die Verbindung noch funktionierte, sagte ein Vopo-Offizier barsch: „Legen Sie auf, es hat keinen Zweck." Die Sowjetzonen-Teilstücke der BKB wurden zu einem „Volkseigenen Betrieb" gemacht.

Den Braunschweigischen Kohlen-Bergwerken gelang es in verhältnismäßig kurzer Zeit, ihre auf westlicher Seite gelegenen Betriebe von östlicher Unterstützung unabhängig zu machen. Die Sowjetzone hat jedoch seitdem mit den Teilbetrieben in ihrer Hand keine rechte Freude gehabt.



Ostteil des Tagebaus Wulfersdorf: Wieder für westdeutsche Arbeiter frei

Bis zur Schließung der Zonengrenze an dieser Stelle hatte das Kraftwerk Harbke, das auf sowjetzonalem Gebiet liegt, monatlich 83 Millionen Kilowattstunden nach Ost und West geliefert und täglich 5000 Tonnen Kohle und 17 000 Kubikmeter Wasser aus dem Westen bezogen. Diese Bezugsquelle war plötzlich versiegt. Noch heute muß Harbke etwa ein Drittel seines Kohlenbedarfs von weither heranschaffen, einen großen Teil aus Nachterstedt in der Staßfurter Gegend.

Vier Jahre dauerte der wirtschaftliche Unsinn. Dann trafen sich unter strengster Geheimhaltung Vertreter der Braunschweiger Kohlen-Bergwerke und der „Volkseigenen Braunkohlengruben Harbke". In einem Büroraum der rot angemalten Baracken, die am Ortseingang des — westlichen — Offleben stehen, wurde



Der Becker-„Europa" ist ein preiswertes Spitzengerät seiner Klasse, das mit 5 Drucktasten und 3 Wellenbereichen mit UKW einen ebenso bequemen wie umfangreichen Stationsempfang bietet. Auf jede Drucktaste können Sie vor oder während der Fahrt einen Ihrer Lieblingssender fest einstellen. Dann genügt unterwegs ein Tastendruck und im Bruchteil einer Sekunde erklingt die gewünschte Station trennscharf und störungsfrei in klangschöner Tonwiedergabe.

Noch einfacher macht es Ihnen der Becker-„Mexico", der erste vollautomatische Autosuper der Welt mit UKW. Ohne den Blick von der Fahrbahn zu wenden, ein Tipp nur – und jeder Sender stellt sich automatisch ein – voll im Ton und absolut trennscharf.

Das Spezialwerk, das nur Autoradios baut, Max Egon Becker, Autoradiowerk, Karlsruhe
Zuständig für Österreich: Hansa Import G. m. b. H., Salzburg, Franz Josephstraße 13. Zuständig für Schweiz: Telion A.-G., Zürich, Pelikanstraße 8.

heimlich ein Vertrag unterschrieben. Dieser Vertrag sieht die Nutzung von etwas mehr als 36 Hektar Grubengelände ostwärts der Zonengrenze im Tagebau Viktoria durch die Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke und die Nutzung von 12 Hektar Grubengelände westlich der Zonengrenze im Tagebau Wulfersdorf durch die „Volkseigenen Betriebe" vor.

Der Vertrag ist am 20. April 1956 in Kraft getreten. Er gilt zunächst auf vier Jahre, wird aber stillschweigend um jeweils weitere zwei Jahre verlängert, wenn er nicht von der einen oder anderen Seite gekündigt wird. Westlicher Vertragspartner ist der Betriebsleiter des westlichen Teils des Tagebaus Viktoria — nicht etwa die Firma Braunschweigische Kohlen-Bergwerke in Helmstedt. Der östlichen Delegation gehörten neben Beauftragten der Harbker „Volkseigenen Betriebe" auch ein Volkspolizei-Offizier und ein Vertreter des DDR-Ministeriums für Schwerindustrie an. Sowjetmenschen haben sich an der ganzen Aktion nicht beteiligt.

Über den schriftlichen Landtausch-Vertrag hinaus wurde mündlich vereinbart, die ganze Tauschaktion strikt geheimzuhalten. Kein Sterbenswörtchen sollte über die heimliche kleine Wiedervereinigung südlich von Helmstedt bekanntwerden.

Das gesamtdeutsche Ministerium des Ministers Jakob Kaiser, das einen Mann nach Helmstedt geschickt hatte und dann seinen Segen gab, hatte besonderen Wert auf die Geheimhaltung gelegt. Aber nicht nur Bonn mußte gehört werden, sondern Bundesgrenzschutz, Polizei und Zolldienst dazu. Ehe die Kenntnis über die vertraglich veränderte Situation bis zum letzten Grenzhüter durchgedrungen war, wäre es fast noch zu einem Zwischenfall gekommen, als jener Zollbeamte auf die sowjetzonalen Arbeiter schoß, die über die Grenze kommen wollten.

Sogar im zuständigen Präsidium des Verwaltungsbezirks Braunschweig — das dem Regierungspräsidium anderwärts entspricht — weiß man nichts oder lediglich Unvollkommenes. „Das ist das erste, was ich höre", wundert sich Landesplaner Dr. Hoffmann, der die Karten vom Helmstedter Braunkohlengebiet auswendig kennt. „Davon weiß der Präsident bestimmt auch noch nichts."

KRANKENKASSEN

RENTNER-VERSICHERUNG

Die sanktionierte Pleite

Kassenvorstand Pelzer von der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) Duisburg muß sich in der sogenannten Vertreterversammlung immer wieder gegen einen Vorschlag wenden, den die Hitzköpfe unter den Mitgliedern dieses Gremiums seit langem propagieren. Sie schlagen vor, eines Tages jenen Krankenkassenschalter, an dem die Rentner nach einem Krankenschein anstehen, demonstrativ zu schließen. Die Rentner sollen dann in einen Autobus geladen werden, der seine menschliche Fracht zum Wohlfahrtsamt der Stadt Duisburg transportieren und dort abladen soll.

Auf diese drastische Weise wünschen einige der Kassen-Verantwortlichen der Öffentlichkeit zu zeigen, wie es um die Abteilung Rentner-Krankenversicherung in Duisburg steht. Diese Sparte der AOK Duisburg ist nämlich, nach kaufmännischen Maßstäben gerechnet, seit langem pleite.

Was aber den vielen Millionen Berufstätigen, die bei westdeutschen Ortskrankenkassen versichert sind — achtzig Prozent der Arbeitnehmerbevölkerung —, durch eine solche Demonstration darüber hinaus bekanntwerden würde, ist die Tatsache, daß in Duisburg und anderswo zu ihrem Schaden seit Jahr und Tag ein Teil ihrer Beiträge dazu verwendet wurde, das Defizit der Rentnerversicherung zu decken.

Seit dem Kriegsjahr 1941 haben die Allgemeinen Ortskrankenkassen nicht nur für ihre beitragzahlenden Mitglieder zu sorgen, sondern sie haben auch den Auftrag, sich



Beschuldigter Minister **Storch**
Amtspflichten verletzt?

um kranke Rentner zu kümmern. Sie sind dazu durch ein Reichsgesetz verpflichtet worden.

Dieses Gesetz sah gleichzeitig vor, daß die Angestelltenversicherung und die Invalidenversicherung den Ortskrankenkassen die dafür benötigten Gelder zur Verfügung stellen. Der Reichsarbeitsminister setzte zu diesem Zweck je Rentner einen Pauschalbetrag fest, der von den Landesversicherungsanstalten und der Versicherungsanstalt für Angestellte monatlich auf das Konto für Ortskrankenkassen überwiesen wurde.

Seit Bestehen der Bundesrepublik ist es nun die Aufgabe des Bundesarbeitsministers Anton Storch, diese Pauschalbeträge den mittlerweile beträchtlich angestiegenen durchschnittlichen Behandlungskosten anzupassen. Mit einiger Verzögerung setzte er die Pauschalbeträge dreimal herauf, zum letztenmal im Sommer 1953 auf den monatlichen Pauschalsatz von 5,85 Mark. Nach der durch Kassenauszüge belegten Ansicht der Krankenversicherer jedoch reichten diese Pauschalbeträge nie aus, um die Aufwendungen für die krankenversicherten Rentner zu decken.

Die Verwaltungen vieler Krankenkassen sahen sich deshalb zu finanziellen Transaktionen veranlaßt, die ihnen in der privaten Wirtschaft ihre fristlose Entlassung, unter Umständen sogar Gefängnisstrafen eingebracht hätten. Sie verwendeten in zunehmendem Maße fremde Gelder aus ihrem Versicherungstopf und stopften damit die Löcher, die durch die auftragsgemäß ausgeführte Rentner-Krankenversicherung aufgerissen wurden.

Auf dem Deutschen Krankenkassentag des vergangenen Jahres wurde das Gesamtdefizit der Ortskrankenkassen auf 250 Millionen Mark beziffert. Ein Sprecher bekannte: „Wenn es bis heute gelungen ist, immer wieder einen Ausweg zu finden, so ist dies nur dadurch möglich gewesen, daß die Krankenkassen etwas getan haben, was im allgemeinen Geschäftsleben zum Zwangskonkurs führen würde."

In der Duisburger AOK beispielsweise, wo auf 100 regulär Versicherte 62 Rentner entfallen, half man sich zunächst mit Vorgriffen auf Gelder, die zwei anderen Sozialversicherungsträgern zustehen, nämlich der Arbeitslosenversicherung und der Rentenversicherung. Westdeutschlands Ortskrankenkassen ziehen für diese beiden anderen Sozialversicherungen die Beträge mit ein, die auf den Lohn- und Gehaltstüten als Sozialabgaben deklariert sind.

Hatte die Duisburger Kasse etwa eine halbe Million solcher fremden Gelder einkassiert, so zögerte sie die Weitergabe dieser treuhänderisch verwalteten Summen um mehrere Wochen hinaus, um mit dem Geld die Ärzte, Masseure, die Apotheken und Krankenhäuser zu bezahlen. Zeitweilig stand der AOK Duisburg nicht ein Pfennig eigenes Geld zur Verfügung.

Auf der Totengräber-Schippe

Darüber hinaus aber wandten die Kassenverwalter einen Kunstgriff an, über dessen Ungesetzlichkeit sie sich selbst im klaren waren. Sie nahmen Beträge aus dem Beitragstopf ihrer *regulären* Krankenversicherten und verwendeten sie für die kranken *Rentner*. Wie in Duisburg, so arbeiteten und arbeiten Hunderte von Krankenkassen der Bundesrepublik nach dieser illegalen Methode. Besonders die Kassen der überdurchschnittlich mit Flüchtlingen belegten Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern verfahren so, weil die Zahl der bei ihnen versicherten Rentner oftmals die der regulären Mitglieder übersteigt.

Zwangsläufig mußte diese Praxis dazu führen, daß die regulär Versicherten nicht die Leistungen bekamen, die ihnen — ihren Beitragszahlungen entsprechend — zugestanden hätten. Auf freiwillige Leistungen beispielsweise mußten die Kassen fast gänzlich verzichten. So sind heute bei der Duisburger Kasse für 64 000 Versicherte pro Monat ganze 7000 Mark für Erholungsfürsorge verfügbar, was das Vorstandsmitglied Pelzer als eine himmelschreiende Schande bezeichnet.

Wegen der katastrophen Kassenlage der Rentnersparte mußte eine Reihe von Plänen zurückgestellt werden; eine Erhöhung des Krankengeldes von 50 auf 70 Prozent des Grundlohnes etwa, bessere Genesendenfürsorge, großzügiges Verordnen von Badekuren und ähnliches.

Die Gelddürre gestattete den Duisburgern lediglich in den dringendsten Fällen, in denen „der Totengräber die Leute schon auf der Schippe hatte", etwa nach einer Operation, noch einen Erholungsaufenthalt zu finanzieren.

Im Juni vergangenen Jahres hatte das Defizit in Duisburg 2,4 Millionen Mark erreicht. Als trotz aller Vorstellungen beim Bundesarbeitsminister Storch die Pauschalbeträge für Rentner nicht erhöht wurden, ging die Ortskrankenkasse Duisburg vor das ordentliche Gericht. Sie reichte eine Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland ein.